

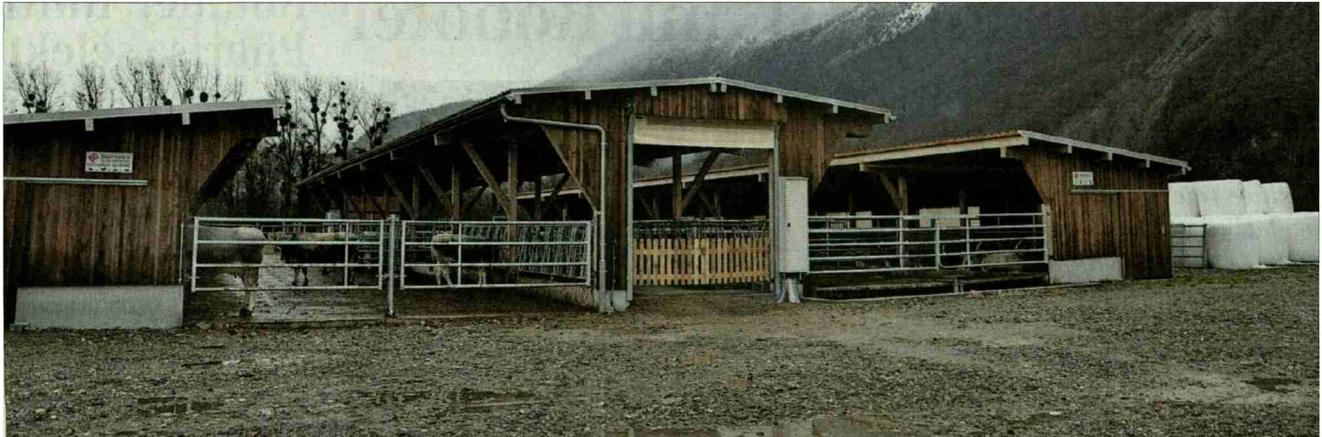


«Schweizer Bauer»  
3001 Bern  
031/ 330 95 33  
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 30'540  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 540.001  
Abo-Nr.: 1090267  
Seite: 19  
Fläche: 42'548 mm<sup>2</sup>

## Mehr Klagen über Gerüche – neue Mindestabstände in Arbeit



Mehr Auslauf für Tiere bedeutet in vielen Fällen auch mehr Emissionen von Gerüchen. (Bild: Ulrike Steingraber)

**Landwirtschafts- und Wohnzone kommen sich immer näher. Auch deshalb werden Mindestabstände angepasst.**

BEAT STEINER  
MARGRET KECK\*

Sowohl das Umwelt- (Art. 1 und 7 USG, Art. 1 LRV) als auch das Raumplanungsrecht (Art. 3 RPG) enthalten Bestimmungen, wonach Menschen vor schädlichen oder lästigen Luftverunreinigungen und damit auch vor erheblich störenden Geruchsbelastungen zu schützen sind. Zur Vorsorge verlangt die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) bei der Errichtung von Anlagen mit Tierhaltung die Einhaltung von Mindestabständen zu bewohnten Zonen (Anh. 2 Ziff. 512 LRV). Das Risiko von Geruchsklagen kann vermindert werden, wenn dem Geruch im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. der Planung eines Tierhaltungsbetriebs von den Planern, den Gemeinden und den kantonalen Luftreinhalte-Fachstellen die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hier setzt die

Methode der Mindestabstandsermittlung an.

### Sensiblere Bevölkerung

Die Berechnung der Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen ist im FAT-Bericht Nr. 476

(Rüchner u. Schmidlin 1995) mit folgenden Teilschritten beschrieben:

- Bestimmen der Geruchsbelastung nach Tierart und Quellen.
- Berechnung und Bemessung von Mindestabständen bei mehreren Geruchsquellen.

In der Einleitung des Berichts ist festgehalten: «Infolge der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der dichteren Bauweise haben sich Behörden und Gerichte vermehrt mit Klagen über Geruchsemissionen aus der Landwirtschaft zu befassen.» Veränderungen in der Nutztierhaltung bei Haltungssystemen (Laufställe, Mehrflächensysteme, Ausläufe), grössere Bestände sowie die Siedlungsentwicklung haben den Handlungsbedarf noch verstärkt.

So hat sich in den letzten Jah-

ren gezeigt, dass der FAT-Bericht Nr. 476 aus dem Jahr 1995 der heutigen Situation nicht mehr genügt, weil einerseits neuere Erkenntnisse zu Geruchsquellen und -ausbreitung von aktuell verbreiteten Haltungssystemen vorliegen. Andererseits ist die Bevölkerung noch sensibler geworden. Die fachlichen Mängel wurden schon vor über 15 Jahren erkannt, worauf im Jahr 2005 ein erster Revisionsentwurf entstand. Dieser konnte sich jedoch nicht generell durchsetzen. Aufgrund der seit 2005 unklaren Situation hat sich der kantonale Vollzug bei der Mindestabstandsrechnung «diversifiziert». Kantone wenden den FAT-Bericht Nr. 476 oder den Revisionsentwurf 2005 an.

### Einzelbewertung möglich

Nach weiteren zehn Jahren ist nun ein erneuter Revisionsentwurf in Erarbeitung. Die beiden Bundesämter für Umwelt (Bafu) und Landwirtschaft (BLW) haben Agroscope beauftragt, eine aktualisierte Empfehlung zu erarbeiten, begleitet durch eine



«Schweizer Bauer»  
3001 Bern  
031/ 330 95 33  
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Fachpresse  
Auflage: 30'540  
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 540.001  
Abo-Nr.: 1090267  
Seite: 19  
Fläche: 42'548 mm<sup>2</sup>

breit abgestützte Arbeitsgruppe und Experten aus der Tierhaltungsbranche, dem Vollzug des Umwelt- und Raumplanungsrechts sowie der Meteorologie. Zum Entwurf der neuen Empfehlung ist im kommenden Jahr eine Konsultation geplant. Das Institut für Nachhaltigkeitswissenschaften von **Agroscope** hat detaillierte Erhebungen zur Geruchsstoffkonzentration von verschiedenen Flächenquellen (Lauf- und Liegeflächen, Gärfutter- und Hofdüngerlager usw.) mit bewährten Methoden durchgeführt. Die Geruchsstoffkonzentrationen wurden anschliessend am Olfaktometer von geschulten Testpersonen bestimmt. Immissionsseitig wurde das Zusammenwirken der Einzelquellen mit Geruchsfahnenbegehungen bewertet. Dazu ermittelten Testpersonen das Abklingen von Geruch mit zunehmender Distanz zum Betrieb. Dabei waren sie jeweils in der

Geruchsfahne in unterschiedlichen Abständen zum Betrieb positioniert. Die neue Empfehlung, die derzeit erarbeitet wird, basiert auf diesen Erhebungen und soll folgende Verbesserungen bringen:

- Mit der Methode der Abstandsberechnung und -bemessung können die heute gebauten Ställe mit den verschiedenen Einzelquellen wie Tierbereich, Gärfutter- und Hofdüngerlager abgebildet werden.
- Mit der Standortbewertung können lokale Strömungssituationen mit Blick auf Geruchsausbreitung und deren Einwirkung auf Wohngebäude und Zonen berücksichtigt werden.
- Die Empfehlung ermöglicht eine differenzierte, einzelbetriebliche Bewertung und trägt somit zur langfristigen Planungs- und Investitionssicherheit bei.

\* Beat Steiner und Margret Keck sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Nachhaltigkeit bei **Agroscope**.